

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº 55.

Dienstags, den 13. Juni

1843.

Zur Preßgesetzgebung Preußens.

Das neueste Stück der Gesetz-Sammlung enthält folgende Allerhöchste Cabinetsordre, betreffend die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Gensurgerichts und die nähere Bestimmung der Amts dauer der Letzteren:

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 8. d. M. und nach dessen Vorschlage ernenne Ich hierdurch zum Präsidenten des nach der Verordnung über die Organisation der Gen- fürg-Behörden vom 23. Februar d. J. einzugegenden Ober-Gensurgerichts, den Wirklichen Geheimen-Ober-Justizrat und Staatssekretär Bornemann, und zu Mitgliedern dieses Gerichts: I. aus dem Kreise der zum höhern Richteramte qualifizirten Beamten 1) den Geheimen Ober-Justizrat Bettwach, 2) den Geheimen Ober-Tribunalsrath Döcker, 3) den Geheimen Ober-Justizrat Göschel, 4) den Geheimen Ober-Regierungsrath früheren Kammergerichtsrath Mathis, 5) den Geheimen Ober-Tribunalsrath Ulrich, 6) den Geheimen Regierungsrath, früheren Landgerichts-Rath Ullicke, 7) den Wirklichen Regierungs-Rath, früheren Kammergerichts-Assessor, Grafen von Schleiffen und 8) den Kammergerichtsrath von Obfelder; II. aus den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, den Geheimen Ober-Justizrat Dr. Eichhorn und III. aus den Mitgliedern der Universität zu Berlin den ordentlichen Professor der Rechte Dr. von Lancizolle. Zugleich will Ich die Vorschrift der § 10 der angeführten Verordnung wegen der Amts dauer der Mitglieder des Ober-Gensurgerichts näher dahin bestimmen, daß von denjenigen Mitgliedern, welche aus dem Kreise der zum höhern Richteramte qualifizirten Beamten ernannt werden, alle drei Jahre die Hälfte ausscheiden soll; diese wird das erstmal durch das Los bestimmt; demnächst scheiden diejenigen Mitglieder aus, welche seit der letzten Ernennung sechs Jahre im Amte gewesen sind; die Ausscheidenden können jedoch aufs neue ernannt werden. — Das Staats-Ministerium hat diesen Meinen Befehl durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 29. Mai 1843.
An das Staatsministerium. Friedrich Wilhelm.

10r Jahrgang.

Berichtigung.

Bei den in Nr. 50 d. Bl. veröffentlichten Nrn. der in dieser Messe ausgelosten 7 Actien der deutschen Buchhändlerbörse muß es statt No. 354, wie dort in Folge eines Schreibfehlers des Hrn. Protocollanten steht, Nr. 334 heißen.

Die typographische Ausbildung von Principalsöhnen betreffend.

Der Herr Hofbuchdrucker Hasper in Carlsruhe hatte vor etwa einem halben Jahre nach seiner Offerte in dem Braunschweiger Buchdruckerjournal die glückliche Idee, für die genannten jungen Leute ein kleines Institut anlegen zu wollen, worin sie in einem Cursus von 1 bis 2 Jahren gegen ein angemessenes Honorar praktischen Unterricht in der Schriftsetzerei, Buchdruckerkunst, Stereotypie und Stein druckerei erhielten, wobei jedoch vorauszusezen ist, daß sie in allen diesen Arbeiten schon praktisch beschäftigt gewesen sind und in einer solchen Anstalt nur noch eine höhere Ausbildung nach dem neuesten Standpunkte der Kunst erhalten sollen. — Leider ist Herr Hasper durch anhaltende Kranklichkeit genöthigt worden, diese seine Anstalt aufzugeben und so kann das Bedürfniß, jungen Principalsöhnen, welche derinst die Leitung solcher Geschäfte übernehmen sollen, und welches gewiß mancher Familienvater sehr lebendig fühlt, dermalen, so viel dem Einsender bekannt ist, nirgends durch einen ähnlichen so geschickten und vielseitigen Meister befriedigt werden; es würde daher sehr zweckmäßig sein und gewiß Anklang finden, wenn die von Herrn Hasper projectierte Idee recht bald auf tüchtige und entsprechende Weise anderweit wirklich ins Leben gesetzt würde, jedoch in Vereinigung aller genannten Zweige, die bei jetzigem Stande des Geschäftsbetriebes einem solchen jungen Manne sämmtlich zu wissen nöthig sind.

120